

Betriebspraktika für Lernbehinderte

Kooperation zwischen Schule, Betrieb und Universität

Von Lothar Beinke

Obwohl der Anteil junger Menschen, die ohne eine berufliche Ausbildung in ein Arbeitsverhältnis gehen, geringer geworden ist, kann man immer noch Menschen finden, die entweder keine qualifizierte Berufsausbildung angetreten oder sie vorzeitig abgebrochen haben. In der industriellen und handwerklichen Produktion jedoch, die heute technisch komplizierte Anlagen und Waren sowohl in der Chemie, im Automobilbau, im Maschinenbau und besonders in der Elektronik herstellen, werden immer mehr qualifizierte Arbeitskräfte und immer weniger Arbeitskräfte für Hilfsarbeiten benötigt. Insofern ist die Tatsache, daß es immer noch Jugendliche ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung gibt, bedenklich, da die qualifizierte berufliche Tätigkeit wichtig in unserer Berufs- und Arbeitswelt für die Zuweisung von Lebenschancen ist und auch weiterhin bleiben wird. Es muß also nach den Ursachen geforscht und nach Möglichkeiten der Verbesserung des Bildungsangebotes im beruflichen Bereich gesucht werden.

Die Probleme könnten vermutlich durch folgende Maßnahmen gemildert werden:

- Die Informationen für die hier als gefährdet angesehenen Gruppen müssen gezielter, direkter und für diese Jugendlichen entsprechend verständlich angeboten werden;
- die Ausbildungsbedingungen in kleineren Betrieben in den genannten Branchen wären sicherlich verbesserungsfähig;
- die Informationen sollten besonders über gezielte Betriebspraktika, über Ausbildungsinhalte, über Ausbildungsverhältnisse verbessert werden;
- letztlich sollte auch auf Unterstützungsmaßnahmen während der Ausbildungszeit hingewiesen werden; und
- um das Problem der Schwangerschaften junger Mädchen als Gefahr für den Abschluß der Berufsausbildung zu senken, sollten Einrichtungen von Kindertagesstätten und entsprechende Unterstützungsmaßnahmen gefördert werden.

Die Benachteiligungen derjenigen Schüler und Schülerinnen, die ohne Berufsabschluß geblieben sind, setzen schon beim Besuch und Abschluß allgemeinbildender Schulen ein. Während 1984 insgesamt im Sekundarbereich der allgemeinbildenden Schulen 5,4% aller Schüler eine Sonderschule besuchten, lag der Anteil der Sonderschüler an der Population derjenigen Jugendlichen ohne Berufsabschluß 1984–1986 bei 14%. Demgegenüber gab es im gleichen Bereich und Zeitraum 32,7% Hauptschulbesucher. Unter den Jugendlichen ohne Berufsabschluß waren 73% Hauptschulabsolventen. Dieser Anteil ging im Jahre 1986 auf 58% zurück. Während also die Sonderschulabsolventen nahezu dreimal so viele Absolventen ohne Berufsabschluß hatten, waren es bei

den Hauptschulabsolventen nur ca. doppelt so viele. Und während der Anteil der Sonderschüler an der Gesamtbevölkerung der Altersgruppe von 20 bis 24 Jahren unter 3% im Jahre 1987 betrug, waren Jugendliche ohne Ausbildungsabschluß im Jahre 1987 aus dem Bereich der Sonderschulabsolventen im Umfang von 11% vertreten. Sie waren also etwa vierfach überrepräsentiert. Und in der Gruppe der Jugendlichen, die keinen Schulabschluß angaben, waren weniger als 0,5%, die einen Berufsabschluß erreichten, aber 19%, die keinen Berufsabschluß nachweisen können. In der Gesamtbevölkerung gab es 1987 nur 3% ohne einen Schulabschluß.

Was kann getan werden, um diese bedenklichen Erscheinungen und diese prekäre Lage zu verbessern? Ich greife zunächst zurück auf ein entwickeltes neues Ausbildungskonzept für die Ausbildung im Handwerk, über das der erste Zwischenbericht gerade vorgelegt wurde (TWARDY, 1992). Ziel dieses Modellversuches ist die Überprüfung besonderer Maßnahmen, mit denen auch Jugendlichen ohne Hauptschulabschluß und Absolventen der Sonderschule für Lernbehinderte ein erfolgreicher Berufsabschluß vermittelt werden soll. In der Diskussion um die Qualifizierung werden zwei Modelle zur Lösung des Problems angeboten:

- Schaffung sogenannter „Benachteiligtenberufe“;
- Unterstützungsmaßnahmen für die betroffenen Jugendlichen in Form von besonderer Vorbereitung auf die Berufswahl, Berufsausbildung und Betreuung während der Berufsausbildung.

Ich meine, man sollte hier keine Alternative aufbauen, die suggeriert, daß es nur einen richtigen Lösungsansatz gäbe. Daß mit der Schaf-

fung von Behindertenberufen – wie Twardy polemisch ausführt – diagnostische Probleme auftauchen und damit ein zusätzlicher Aufwand entsteht, kann ernsthaft nicht als Argument gelten, eine evtl. mögliche Lösung abzulehnen, vor allen Dingen, weil in dem anderen Modell auch ein erheblicher und nicht nur finanzieller Aufwand geleistet werden muß, wobei der tatsächlich bisher eingetretene Erfolg noch keineswegs als Entscheidungskriterium für diesen einen Lösungsansatz dienen kann.

Das betriebliche Ausbildungspersonal ist wenig davon überzeugt, daß für alle eine Ausbildung im Sinne der allgemeinen Facharbeiterqualifikation wirklich möglich und notwendig sei. Für Problemgruppen oder auch schulische Randgruppen sieht Pütz die Absolvierung und Erfüllung von Ausbildungsanforderungen nur nach intensiver propädeutischer Hilfe in der vorberuflichen und beruflichen Bildung bei gleichzeitiger, bedürfnisorientierter und situativer Anleitung und Betreuung als lösbar an. „Jugendliche, die aus den familialen, schulischen und vorberuflichen Sozialisationsprozessen als Lernbeeinträchtigte oder Motivationschwache hervorgehen, bedürfen möglicherweise nur deshalb einer nachträglichen berufsintegrierenden Förderung, weil die Integrationsbemühungen an bestimmten Weichenstellungen des Lebens unzureichend waren und/oder versagt haben“ (TWARDY, 1992 S. 24).

Man kann sich hier den Vorschlägen von Willand nur anschließen, daß zur besseren und differenzierteren Bewältigung der Problematik Lernbehinderter vor allem Erkenntnisse aus originären Untersuchungen über berufliches Schicksal sowie ihre Lebensbewährung beitragen. Denn nur derartige, möglichst genaue Kenntnisse erlauben entsprechende Rückschlüsse auf eine entsprechende Gestaltung der Schule, der Berufshinführung, Berufsberatung, der nachgehenden Fürsorge und weiteren Unterstützung.

Es wäre dabei herauszuarbeiten, daß auf die Belange der Sonderschüler mit Lernbehinderungen abgestellte und eingerichtete Betriebspraktika durchgeführt werden, da hier bei positivem Verlauf verstärkende Wirkungen auf den erfolgreichen Abschluß einer Berufsausbildung erzielt werden können. Dabei ist zu vermeiden, daß die Betriebspraktika in ihrer naiven Form eingesetzt werden, so wie sie in dem „Nürnberger Modell“ eingeführt waren (vgl. SIEHLMANN, 1983).

Hier gibt es an der Universität Gießen in Zusammenarbeit mit der Sonderschule für Lernbehinderte in Wettengel und verschiedenen Firmen, insbesondere in Zusammenarbeit mit den Firmen Buderus Heiztechnik Werk Lollar und Schunk, Heuchelheim Bemühungen (vgl. BARTEL, u. a. 1991). Im Gegensatz zu den anspruchsvollen Modellversuchen mit hohem personellen und finanziellen Aufwand, die dann doch nur mit sehr kleinen Gruppen von Schülern bzw. Auszubildenden arbeiten, aus ihren Ergebnissen aber weitreichende Verallgemeinerungen produzieren, weist der „Versuch einer Kooperation zwischen Schule, Betrieb und Universität“ – so der Untertitel – nach, daß im Rahmen annähernd normaler Unterrichts- und Praxisbedingungen, aber mit einem sorgfältig auf die Beteiligten abgestimmten Curriculum – ohne Theorieballast – zumindest gleichgewichtige Ergebnisse wie aus den Mammutveranstaltungen erzielt werden können.

Die hier relevante Intention des Projektes ist die Erschließung auf die Berufs- und Arbeitspraxis bezogener Lernfelder für Lernbehinderte. Aufbau und spezielle Zielsetzungen des Projektes zielen dabei auf (Auswahl):

- Kontaktaufnahme zur Werksleitung des Industriebetriebes (insbesondere zum Leiter der Ausbildungswerkstatt) und Vorstellung des Konzeptes sowie Festlegung der organisatorischen und anderweitigen Voraussetzungen.

- Gemeinsame Auswahl der fachtheoretischen und fachpraktischen Inhalte gemäß den Intentionen der „Rahmenlehrpläne Arbeitslehre der Schule für Lernbehinderte“ und den Inhalten des Arbeitshandbuchs „Handfertigkeiten Metallverarbeitung des BiBB“ durch Klassenlehrer, Ausbildungsmeister und Dozenten der universitären Fachdisziplinen.

- Vorstellung der Gesamtkonzeption innerhalb eines universitären Seminars unter Einbeziehung aller Beteiligten, insbesondere auch der Lehramtsstudierenden.

- Allgemeine theoretische Vorinformation durch Dozenten, Ausbildungsmeister und Klassenlehrer der beteiligten Sonderschulklasse.

- Gemeinsame Vorbereitung der Unterrichtsstunden (Theorieteil „Schule“, Praxisteil „Lehrwerkstatt“).

- Durchführung der gemeinsam erarbeiteten Unterrichtsstunden durch den Klassenlehrer und den Ausbildungsmeister. Dabei teilnehmende Beobachtung durch Studierende und Dozenten sowie Protokollierung.

Prinzip der in diesem Projekt vorgesehenen Unterweisungen soll es stets sein, mit einem Übungsziel zu beginnen und dann übungsbezogenes Wissen aus folgenden Bereichen zu vermitteln: Grundsätzliches (einschließlich Begriffsbestimmungen) – Arbeitsmittel (einschließlich Werkzeuge und Maschinen) – Arbeitsvorgang – Arbeitstechnik – Arbeitssicherheit – Übungsbezogene Unterweisungen.

Folgende Handfertigkeiten der Metallverarbeitung auf der Grundlage der Rahmenlehrpläne der Schule für Lernbehinderte und entsprechend den Richtlinien des BiBB wurden in Absprache mit den Ausbildungsmeistern der Lehrwerkstatt ausgewählt: Anreißen mit Parallelreißer/Planfeilen (Eben-, Winkelig- und Parallelfleilen) – Sägen mit der Handsäge – Bohren, Senken, Entgraten – Gewindeschneiden/Innengewinde – Freiformen durch Schweißen – Scherschneiden und Handblechschneiden – Treiben von Stahlblech – Verbinden durch Nieten/Einfachlaschennietung (vgl. BiBB, 1986, S. 25 ff.).

Der Unterrichtsstoff soll über das ganze Schuljahr verteilt in etwa 30 Unterrichtsstunden vermittelt und von den Schülern sollen folgende Werkstücke hergestellt werden: Steckspiel – Briefbeschwerer – Kerzenständer.

Aus dem Bericht nach dem Abschluß der ersten Projektgruppe, die über ein Jahr dauerte. (Das Projekt wird fortgesetzt): Die bisherigen

Erfahrungen geben durchgehend zu erkennen, daß sich die Kooperation zwischen Schule, Industriebetrieb und Universität weitgehend bewährt. So gibt es noch im Übergangsbereich zwischen theoretischer Unterweisung in der Schule und praktischer Durchführung in der Lehrwerkstatt einige Abstimmungsschwierigkeiten zwischen Sonderschullehrer und Werkstattleiter, was jedoch zunehmend besser koordiniert werden kann.

Besonders bewährt hat sich die Beobachtung und Protokollierung durch die Studierenden und Dozenten. Damit wird nicht nur eine wichtige Grundlage für die Nachbereitung des theoretischen und praktischen Unterrichts geschaffen, sondern auch die Möglichkeit eröffnet, in stärkerem Maße als bisher auf individuelle Belange der lernbehinderten Schüler einzugehen und diese für alle Beteiligten besser transparent zu machen. Als Ergebnis zeichnet sich eine verstärkte Motivation und spürbares Eigeninteresse der beteiligten Sonderschüler ab. Dieses Modell kann allerdings nicht alle Konflikte lösen, die für Lernbehinderte bestehen.

Die berufs- und einkommenshierarchischen Konflikte werden nicht durch neue Ausbildungsprogramme produziert; sie sind teilweise durch tarifpolitische Bemühungen überdeckt, was aber nicht bedeutet, daß unter dieser Decke die Konflikte nicht weiterbestehen. Die Unterstellung, ein formal gleicher Berufsbildungsabschluß garantiere auch gleiche berufliche Leistungsfähigkeit, ist wohl als pure Ideologie zu begreifen und wird weder durch das Tarifsysteem noch durch die faktisch vorhandene Einkommenshierarchie abgebaut. In diese Richtung gehende Versuche der Gewerkschaften produzieren berufs- und einkommenshierarchische Konflikte dann in anderen Gruppen, z. B. bei den Facharbeitern, deren Leistungen nur unbedeutend besser tariflich honoriert werden.

Die Furcht, eine „Drei-Klassen-Berufsbildung“ träte mit einer nach modularen Ausbildungsgängen strukturierten Berufsbildung ein, verkennt, daß unterschiedliche Leistungs-

fähigkeiten in der Berufsausbildung auch gegenwärtig erhebliche Differenzierungen in der Berufstätigkeit bewirken – z. B. bestqualifizierte Facharbeiter in Industriebetrieben der modernsten Fertigung und weniger qualifizierte Facharbeiter in einigen Handwerksbetrieben. „Ausbildungsberufe, die als nicht vollwertig eingeschätzt werden, können eine Integrationsfunktion nur unzureichend erfüllen.“ (PÜTZ, S. 34) Die darin implizierte Forderung auf Egalisierung der Berufsausbildung, umschrieben als Integration aller Bewerber und Ausbildungs- und Arbeitsplätze in ein unterstelltes gleichwertiges Gesamtsystem von beruflichen Anforderungen, verkennt die tatsächlichen Strukturen am Arbeitsmarkt sowohl hinsichtlich der Hierarchie der Berufe als auch der Hierarchie der Betriebe und der Hierarchie individueller Leistungsfähigkeiten. „Erst die volle berufliche Integration schützt die Gesellschaft weitgehend vor ‚Knock-outs‘ bei Strukturwandel und regionalen Verschiebungen.“

Jugendlichen, die trotz aller Bemühungen den Abschluß nicht schaffen, sollte Gelegenheit gegeben werden, die Ausbildungszeit zu verlängern und Prüfungen wiederholen zu dürfen. Ausbildungsberufe mit theoriegemindertem Prüfungsanteil sind nur für die Gruppe von Jugendlichen anzuwenden, die sonst völlig ohne berufliches Zertifikat verbleiben würden. Das Etikett eines niedriger zu wertenden Berufsabschlusses ist in diesen Fällen der Stigmatisierung Ungelernter vorzuziehen“ (PÜTZ, S. 35).

Es dürfte selbstverständlich sein, daß die Gruppe derjenigen, die mit verminderter Qualität in das berufsbildende System aufgenommen werden, so klein wie möglich gehalten wird. Aber hier taucht wieder die Ideologie auf, wenn eine volle berufliche Integration als die einzige Schutzmöglichkeit genannt wird. Verlängerung der Ausbildung, Wiederholungsmöglichkeiten der Prüfung – entstehen dadurch keine Stigmatisierungen? Es gilt, die Auswirkungen der minderen Leistungsfähigkeit zu mildern, beseitigen kann man sie nur bei Strafe verminderter Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems – sowohl der Berufsausbildung als auch der Berufstätigkeit. Und was passiert, wenn man versucht, so viel wie möglich im Sinne einer vollen beruflichen Integration in das bestehende System der dualen Berufsausbildung zu pressen, wenn dann doch – trotz erheblicher Maßnahmen und trotz verschiedener historischer und produktionstechnischer Bedingungen – ein Rest an nicht qualifizierbaren übrigbleibt? Sind diejenigen dann nicht härter stigmatisiert?

Dazu dürfte es dann aber nötig sein, die Situation objektiver zu analysieren. Wer, z. B. wie Pütz, gerade Großbetriebe zitiert, in denen lernschwache Jugendliche innerhalb bestehender Ausbildungsordnungen erfolgreich ausgebildet werden, indem sie entsprechenden

Lerngruppen mit leistungsfähigeren Auszubildenden zugeordnet wurden, der verkennt die Lage, daß die Großbetriebe die hier zur Rede stehenden Absolventen der Sonderschulen für Lernbehinderte wohl kaum betreuen, da mit den möglichen Selektionsmechanismen am Ausbildungsmarkt die lernschwachen Absolventen hauptsächlich für das Handwerk übrig bleiben. Dort setzen ja auch die größeren Modellversuche an. Es kann nur unterstrichen werden, daß Ausbildungsberufe, die zielgruppenbezogen konzipiert werden und sich nicht auf den real gegebenen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt beziehen, das Risiko haben, zur Diskriminierung zu werden. Es muß also eine Ausbildung für die vorhandenen Berufe geben. Wenn Jugendliche mit ihren Voraussetzungen dazu nicht geeignet erscheinen und Sondermaßnahmen mit sozialpädagogischer Betreuung und Zusatzunterricht auch nicht für alle den gewünschten Erfolg haben, dann muß es auch Möglichkeiten für reduzierte Tätigkeiten geben, besonders in den theoretischen Anforderungen. Das versuchen wir in unserem Projekt zu berücksichtigen.

„Wenn Ausbildungsabbrecher nicht reintegriert werden können, wäre ein milderer und aufbauender Abschluß besser als gar keiner. Zu lange Ausbildungszeiten und häufiger Prüfungsstreß können auch ganz vor einer Ausbildung abschrecken. Nur für diesen Teil der Jugendlichen gilt es, zusätzliche Wege in das berufliche Ausbildungssystem zu öffnen“, ist auch bei Pütz (S. 36) zu lesen.

Aber vor dem Hintergrund der gegebenen Situation, wie sie in einem Programmentwurf zur Ausbildung junger Erwachsener vorgelegt wird (FRICKE u. a., 1992), wird darauf hingewiesen, daß im Jahre 1991 noch immer rund 15% eines Altersjahrganges ohne Berufsausbildung geblieben seien und in der jüngsten Untersuchung hierzu (DAVIDS, 1993) bleiben in den westlichen Bundesländern 14%, in den östlichen Bundesländern 12% eines Altersjahrganges ohne berufsqualifizierenden Abschluß. Hofmann hat 1930 bereits auf dieses Dilemma aufmerksam gemacht. Nach seiner Erhebung war das Verhältnis der erfolgreichen Lerner und der Abbrecher konstant 1:9, unabhängig von Konjunkturphasen. Vor diesem Hintergrund ist das vorgelegte Programm ein begrüßenswerter Versuch, da sich Investition in Qualifizierungs- und Integrationsansätze auch ökonomisch effektiver erwiesen haben als die Daueralimentation für ausgegrenzte Personengruppen. Es wird postuliert, daß Qualifikationsnormen und Qualifikationsbedingungen gefragt seien, die über eine Kombination von Arbeit und Berufsausbildung zu einem anerkannten Abschluß führen. Bedenklich ist allerdings dabei, daß diese Ausbildung weder unterhalb des Niveaus der bisherigen Facharbeiter- und Fachangestelltenausbildung bleiben soll, noch zu untertariflichen Bedingungen geschehen könne.

Dazu Willand, der sich auf die Ergebnisse durchgeführter Modellversuche beruft: „In einigen Berufssparten werden neben der eigentlichen Ausbildung in einem qualifizierten Ausbildungsberuf mit entsprechendem Abschluß auch sogenannte 2jährige Anlehren mit entsprechend reduziertem Theorieteil in den Prüfungen angeboten, d. h., daß die beruflichen Möglichkeiten für Lernbehinderte unter Einbeziehung derartiger Möglichkeiten vergrößert werden können“ (WILLAND, S. 52). Die darin angedeuteten differenzierten Möglichkeiten scheinen mir der komplexen Problemlage eher gerecht zu werden, so daß wir auf eben dieser Basis unser Programm entwickelt haben.

Literatur

BARTEL, ROLAND/DIRK ZIEGLER: Lernbehinderte in der Arbeitswelt. In: DBA 10 (1991)2, S. 32–37

BREUER, KARL-HUGO: Daten und Fakten über Jugendliche ohne abgeschlossene Berufsausbildung

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (BIBB): Arbeitshandbuch „Handfertigkeiten Metallverarbeitung“, Berlin 1986

DAVIDS, SABINE: Junge Erwachsene ohne anerkannte Berufsausbildung in den alten und neuen Bundesländern. In: Berufsausbildung in Wissenschaft und Praxis, Heft 2/1993, S. 6

FRICKE, PETER/KLOASS, PETER-WERNER/MATZDORF, ROLAND/PETZOLD, HANS-JOACHIM: Arbeit und Berufsbild kombinieren! Heidelberg 1992

HOFMANN, W.: Erhebungen über die Berufsfähigkeit entlassener Hilfsschüler. In: Die Hilfsschule 23 (1930) Heft 3, S. 132–146

PÜTZ, HELMUT: Weichenstellung für das Leben, Berichte zur beruflichen Bildung, Hrsg.: Bundesinstitut für Berufsbildung, Heft 4, Berlin 19

SIEHLMANN, GÜNTER: Berufsvorbereitung – und was dann? In: DBA 2 (1983) 3–4, S. 54–67

TWARDY, MARTIN (Hrsg.): Neue Ausbildungskonzepte im Handwerk, Köln 1992

WILLAND, HARTMUT: Zur Ausbildungs- und Beschäftigungssituation Jugendlicher mit niedrigem schulischen Qualifikationsniveau. In: DBA 6 (1987) 3/4

Zum Autor:

Prof. Dr. Lothar Beinke studierte nach einer Tätigkeit in der Industrie für das Lehramt an kaufmännischen berufsbildenden Schulen. Promotion zum Dr. sc. pol. und Akademischer Rat für Didaktik der Wirtschaftslehre an der Universität Münster; Habilitation: Berufliche Sozialisation und Erwachsenenbildung; Professur für Berufs- und Wirtschaftspädagogik in Kassel; seit 1980 Professur für Polytechnik/Arbeitslehre und ihre Didaktik an der Universität Gießen.

